

Vorab per E-Mail an: Investitionsfoerderung- Pflegeschulen@brms.nrw.de Bezirksregierung Münster Dezernat 24 Domplatz 1-348143 Münster

**Antrag
zur Richtlinie über die Gewährung
von Zuwendungen für Investitionen
an Pflegeschulen (FRL-InvestPS)**

1. Antragstellerin/Antragsteller	
Name des Schulträgers (samt vertretungsberechtigtem Organ):	Name des Schulträgers (samt vertretungsberechtigtem Organ):
Anschrift des Schulträgers:	Anschrift des Schulträgers:
Auskunft erteilt:	Auskunft erteilt:
Bankverbindung	IBAN:
	BIC:
Name/Bezeichnung der staatlich anerkannten Pflegeschule	
Anschrift der Pflegeschule:	Anschrift der Pflegeschule:
Auskunft erteilt:	Auskunft erteilt:

Für die oben genannte Pflegeschule beantrage ich für das Kalenderjahr

_____ die Förderpauschale nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen an Pflegeschulen (FRL-InvestPS) in folgender Höhe:

	Anzahl am Stichtag 01.10.2019		
besetzte Ausbildungsplätze in der Altenpflege			
besetzte Ausbildungsplätze in der Altenpflegehilfe			beantragte Förderung
Summe der besetzten Ausbildungsplätze		x 567 €	

☒ Die Pflegeschule wurde nach dem 01.10.2019 gegründet. Ich beantrage deshalb Zuwendungen für später errichtete Ausbildungsplätze. Weitere Erläuterungen zum Zeitpunkt der Gründung und der Errichtung der jeweiligen Schulplätze füge ich bei.

	Anzahl am _____		
besetzte Ausbildungsplätze in der Altenpflege			
besetzte Ausbildungsplätze in der Altenpflegehilfe			beantragte Förderung
Summe der besetzten Ausbildungsplätze		x 567 €	

2. Maßnahme(n)

Die Zuwendung wird für folgende Maßnahme(n) eingesetzt:

☐	☐	Errichtung von Pflegeschulen
	☐	Neubau
	☐	Umbau
	☐	Erweiterungsbau
	☐	Erstausstattung
	☐	Wiederbeschaffung von langfristigen Anlagegütern
☐		Mietausgaben für Schulgebäude
☐		Wiederbeschaffung von kurzfristigen Anlagegütern
☐		

☐		
☐		
☐		

Konkret handelt es sich um folgende Maßnahme(n) und Anschaffung(en)

3. Erklärungen

Ich erkläre, dass

3.1 die Leistung gem. dem Gegenstand der Förderung (Investitionen zur Errichtung von Pflegeschulen (Neubau, Umbau, Erweiterungsbau) einschließlich der Erstausrüstung mit den für den Betrieb einer Pflegeschule notwendigen Anlagegütern sowie die Wiederbeschaffung von Anlagegütern mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von mehr als 15 Jahren, Mietausgaben für Schulgebäude und die Wiederbeschaffung von Anlagegütern mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von mehr als drei Jahren bis zu 15 Jahren) nur entsprechend der Zweckbestimmung für Investitionen an Pflegeschulen und Mietausgaben für Schulgebäude eingesetzt wird, die dem Schulbetrieb dienen.

3.2 die beschafften Güter im Sinne einer ausreichenden und zweckmäßigen Ausstattung weder über Bedarf liegen, noch eine unangemessen hochwertige Ausführung aufweisen.

3.3 die Mittel für Maßnahmen verwendet werden, die für den zu verwendenden Umfang nicht anderweitig gefördert werden. Eine Doppelförderung wird ausgeschlossen.

3.4 ich zur Kenntnis genommen habe und anerkenne, dass ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Leistung nicht besteht.

3.5 der Antragsteller/ die Antragstellerin zum Vorsteuerabzug

- ☐ berechtigt ist,
☐ nicht berechtigt ist.

3.6 mir bewusst ist, dass bei künftiger Beantragung weiterer öffentlicher Finanzhilfen, die aufgrund dieses Antrags gegebenenfalls gewährte Leistung angegeben werden muss.

3.7 ich darüber informiert bin, dass es sich bei den Angaben des Antrags um subventionserhebliche Tatsachen i. S. d. § 264 des Strafgesetzbuches i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S. 2037) und Art. 1 des Landessubventionsgesetzes (GV. NW. 1977 S. 136) handelt. Es ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

3.8 meine Zustimmung zur Erhebung und Verarbeitung der für die Gewährung der Leistung erforderlichen Daten im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erteilt ist.

3.9 ein Krankenhaus **nicht** zu mehr als 50 % Mitträger oder Träger der Pflegeschule ist und die Schule keine Förderung nach dem KHG erhält.

3.10 die Schule innerhalb der letzten zwölf Monate vor Antragstellung mindestens einen Kurs gestartet hat mit Ausbildungsplätzen der Altenpflege, Altenpflegehilfe oder der Pflegefachkraft oder Pflegeassistenten.

(Ort/Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift)